

Schwangerschaft und Corona - Hessen

Beitrag von „Frau Du“ vom 12. November 2021 20:24

Hallo,

ich hoffe, ich habe keinen Thread übersehen, der das gleiche Thema hat!

Ich starte demnächst nach der EZ wieder an der Schule, bin allerdings erneut schwanger.

Soweit ich weiß, gelten ja keine besonderen Corona-Bedingungen mehr für Schwangere, seit flächendeckend geimpft wird. Auch ich bin vollständig geimpft, habe bei den aktuellen Zahlen aber doch zunehmend Sorge vor Impfdurchbrüchen. Hinzu kommt, dass ja anscheinend aktuell keine Maskenpflicht am Platz mehr besteht, wenn ich das richtig mitbekommen habe (ehrlich gesagt habe ich den Überblick über die ständig neuen Bedingungen verloren, nachdem ich ja durch die EZ auch nicht täglich damit zu tun habe). Leider kann ich auch nicht für mich selber entscheiden, dauerhaft FFP2 zu tragen, wie ich das sonst tue, da ich mit hörgeschädigten Kindern arbeite und diese auf mein Mundbild angewiesen sind. Maximum wäre wohl ein durchsichtiges Face Shield, dem ich nicht viel Schutz für mich zutraue. Auch die andauernde Kälte im Klassenzimmer durch das Lüften macht mir Sorgen.

Gibt es tatsächlich trotz der aktuellen Lage keine neuen Beschlüsse zum Schutz von Schwangeren?

Beitrag von „Oldschool“ vom 13. November 2021 08:21

Huhu ☺

Ich bin in der gleichen Situation wie du, aber in NRW, und werde deswegen, und aus anderen Gründen, wahrscheinlich meine Elternzeit um 4 Monate bis zum nächsten Mutterschutz verlängern.

Ich möchte lieber nicht spekulieren... Wann endet deine EZ?

Lg

Beitrag von „Frau Du“ vom 14. November 2021 09:41

Ich fange im Dezember wieder an. EZ verlängern ist leider für mich keine Option, weil ich schon wegen eines fehlenden Kita-Platzes viel länger zu Hause war als geplant und wir nicht weitere 5 Monate auf mein Einkommen verzichten können (plus die Auswirkungen auf das nächste Elterngeld).

Beitrag von „Oldschool“ vom 14. November 2021 10:09

Das versteh ich. Wir haben leider auch noch keinen Betreuungsplatz, ein weiterer Grund für meine Verlängerung. Aber auf mein Elterngeld wirkt sich das nicht negativ aus, da dieses dann doch nach dem Gehalt vor der Elternzeit berechnet wird?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. November 2021 10:14

Zitat von Oldschool

Aber auf mein Elterngeld wirkt sich das nicht negativ aus, da dieses dann doch nach dem Gehalt vor der Elternzeit berechnet wird?

Das kann man so nicht sagen, es kommt drauf an, wie lange die EZ war. ausgeklammert werden nur maximal 14 Monate, von einem anderen Kind wo man EG bezogen hast. Wenn du 3 Jahre zuhause geblieben bist und nicht gearbeitet hast, bekommst du 300€ EG

Beitrag von „Frau Du“ vom 14. November 2021 10:20

Zitat von Oldschool

Aber auf mein Elterngeld wirkt sich das nicht negativ aus, da dieses dann doch nach dem Gehalt vor der Elternzeit berechnet wird?

Wie Karl-Dieter schreibt, werden nur 14 Monate ausgeklammert. Ich war jetzt schon 20 Monate zu Hause, d.h. mit weiteren fünf Null-Monaten bliebe quasi nichts übrig.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2021 13:04

Zitat von Karl-Dieter

Wenn du 3 Jahre zuhause geblieben bist und nicht gearbeitet hast, bekommst du 300€
EG

DAs kann man so allgemein glücklicher Weise auch nicht sagen.

Beitrag von „Frau Du“ vom 14. November 2021 20:24

Zitat von Susannea

DAs kann man so allgemein glücklicher Weise auch nicht sagen.

Unter welchen Umständen wäre das denn nicht so?

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. November 2021 20:36

@ OldSchool: Soweit ich weiß, gilt in NRW derzeit die Regelung, dass Schwangere - wenn der SL eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung schreibt - in den Distanzunterricht wechseln dürfen. Ein vernünftiger SL wird in Rücksprache mit der Schwangeren sich dafür aussprechen. Soweit ich weiß, müsste jede Schwangere, wenn sie im Präsenzunterricht ist, erst mal für 14 Tage raus ist, sobald ein Covid-Fall auftritt (bin mir aber nicht ganz sicher, da wir derzeit keine Schwangeren haben, die in Präsenz unterrichten)

@ Frau Du: Sprich mit deinem SL und frage ihn, ob eine solche Regelung auch für dein BL gilt.

NRW bis zu den Sommerferien: Schwangere = Automatisch im DU

Sommerferien bis Herbstferien: Schwangere auf eigenen Wunsch im DU

aktuell: SL entscheide, ob die Schwangere im DU gehen kann (es sei denn es gibt eine neue Regelung in NRW seit dem Wegfall der Maskenpflicht)

Gerade aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen (gerade bei Kindern und Jugendlichen) sollte jeder vernünftige SL (wenn er die rechtliche Grundlage hierfür hat), jeder Schwangeren ermöglichen in den DU zu gehen. Gerade wenn du keine FFP 2 (und nach deinen Infos keine med. Maske) tragen kannst, solltest du ihn genau nach einer solchen Regelung fragen.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2021 21:09

Zitat von Frau Du

Unter welchen Umständen wäre das denn nicht so?

Z.B. wenn sich durch Krankschreibungen, durch Selbstständigkeit und damit andere Abrechnungszeiträume usw. das ganze in einen ganz anderen Zeitraum verschiebt und auch ein Monat Gehalt reicht ja, für mehr als 300 Euro, wenn es mehr als 4800 Euro sind, die man dort verdient.

Beitrag von „Luma“ vom 14. November 2021 21:15

Ich glaube, Susannea meint folgendes Konstrukt, mit dem man sein Elterngeld erhöhen kann:
<https://zweitoechter.de/mehr-elterngeld-beim-zweiten-kind/>

Wurde mir tatsächlich von der Elterngeldstelle so bestätigt, dass es klappt.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2021 23:47

Zitat von Luma

Ich glaube, Susannea meint folgendes Konstrukt, mit dem man sein Elterngeld erhöhen kann: <https://zweitoechter.de/mehr-elterngeld-beim-zweiten-kind/>

Wurde mir tatsächlich von der Elterngeldstelle so bestätigt, dass es klappt.

Ja, denn es gibt ja viele, wo man das nicht als Trick nutzt, sondern sich die Verschiebung automatisch ergibt, auch wenn die nicht unbedingt immer von Vorteil sein muss, ist sie es eben manchmal dann doch.

Und wie gesagt, je nach Einkommenshöhe reichen ja einzelne Monate aus, jedes Einkommen was in der Summe mehr als 4800 Euro ist, sorgt für mehr als 300 Euro Elterngeld.

Beitrag von „Oldschool“ vom 15. November 2021 09:01

Zitat von Karl-Dieter

Das kann man so nicht sagen, es kommt drauf an, wie lange die EZ war. ausgeklammert werden nur maximal 14 Monate, von einem anderen Kind wo man EG bezogen hast. Wenn du 3 Jahre zuhause geblieben bist und nicht gearbeitet hast, bekommst du 300€ EG

Super Info, danke! Ich werde insgesamt 16 Monate EZ nehmen. Wenn 14 Monate ausgeklammert werden und dementsprechend nur 2 Monate mit in die Berechnung gehen, wird es bei sicher kaum Einfluss auf das EG von Kind 2 haben.

Beitrag von „Oldschool“ vom 15. November 2021 09:11

Zitat von Flipper79

@ OldSchool: Soweit ich weiß, gilt in NRW derzeit die Regelung, dass Schwangere - wenn der SL eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung schreibt - in den Distanzunterricht wechseln dürfen. Ein vernünftiger SL wird in Rücksprache mit der Schwangeren sich dafür aussprechen. Soweit ich weiß, müsste jede Schwangere, wenn sie im Präsenzunterricht ist, erst mal für 14 Tage raus ist, sobald ein Covid-Fall auftritt

(bin mir aber nicht ganz sicher, da wir derzeit keine Schwangeren haben, die in Präsenz unterrichten)

Danke für die Info! Ich habe nächste Woche ein Gespräch mit meiner SL, denke aber, dass es bezüglich der Planbarkeit auch in Ihrem Interesse ist, wenn ich den Weg der Verlängerung der EZ von Kind 1 wähle. Gerade, da es für uns finanziell keinen Unterschied macht, ob ich Teilzeit arbeiten gehe und mein Mann, der nur 300€ Elterngeld bekommt, Elternzeit nimmt oder wir auf 4 Monate meines Teilzeiteinkommens verzichten, mein Mann aber Vollzeit arbeiten kann. Zumal ich im Szenario der Teilzeit im Mutterschutz von Kind 2 dann ja auch nur Teilzeit bezahlt würde, im Szenario der verlängerten EZ von Kind 1 aber Vollzeit wie vor der EZ. Wenn ich da keinen Denkfehler drinnen habe ☺

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2021 23:36

Zitat von Oldschool

Zumal ich im Szenario der Teilzeit im Mutterschutz von Kind 2 dann ja auch nur Teilzeit bezahlt würde,

DU darfst deine Elternzeit zum Beginn eines Mutterschutzes auch kündigen und bekommst dann VZ-Mutterschaftsgeld.

Beitrag von „Matheforlife“ vom 19. November 2021 21:03

Hello zusammen, kann jemand berichten, wie es denn im Moment gehandhabt wird in Hessen? Angenommen ich verkünde am Mo meinem Schulleiter, dass ich schwanger bin... Darf muß ich dann weiterhin wie immer im Präsenz Unterricht arbeiten wo 23 SuS ohne Maske sitzen? Lg

Beitrag von „Frau Du“ vom 22. November 2021 10:29

Danke für alle Antworten!

Ich habe heute mit dem Betriebsarzt telefoniert und bekomme aufgrund der Umstände ein Beschäftigungsverbot für den Präsenzunterricht. Vielleicht ist das ja noch für jemanden hilfreich.

Beitrag von „Matheforlife“ vom 22. November 2021 12:31

Supi. Wusste gar nicht dass es für Lehrer einen Betriebsarzt gibt. Glaubst du es gilt für alle Lehrer oder ist das BV an besondere Bedingungen geknüpft? Lg

Beitrag von „CDL“ vom 22. November 2021 12:46

Zitat von Matheforlife

Supi. Wusste gar nicht dass es für Lehrer einen Betriebsarzt gibt. Glaubst du es gilt für alle Lehrer oder ist das BV an besondere Bedingungen geknüpft? Lg

Schwangerschaft wäre so eine Bedingung... Lehrer dürften bis auf vielleicht einen Transgendermann raus sein insofern, es geht um Lehrerinnen. 

Beitrag von „Frau Du“ vom 22. November 2021 13:27

Ich hatte bisher auch nie so richtig auf dem Schirm, dass wir einen Betriebsarzt haben, meine SL hat mich darauf hingewiesen.

Am besten rufst du euren Betriebsarzt selber mal an, ich kann nicht einschätzen, ob ich das BV auch ohne die besonderen Bedingungen bei uns (v.a. keine medizinischen Masken wegen der hörgeschädigten SuS) bekommen hätte. Nach dem, was ich ihm geschildert habe, musste ich aber nicht wirklich darum kämpfen, sondern er hat es von sich aus vorgeschlagen. Ich persönlich bringe keine besonderen Faktoren für diese Entscheidung mit, ich bin doppelt geimpft, allerdings vor mehr als sechs Monaten.

Beitrag von „Matheforlife“ vom 25. November 2021 09:21

Guten Morgen. Eben die Schwangerschaft verkündet. Schulleitung sagt ich muss normal weiterarbeiten. Solang vom Arzt kein BV vorliegt. Von gefährdungsbeurteilung usw wurde kein Wort gesprochen. Es ändert sich also nichts ob ich schwanger bin oder nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2021 11:56

Zitat von Matheforlife

Guten Morgen. Eben die SS verkündet(...)



Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft. Bitte die angesichts der historischen Belastung unglückliche Abkürzung "SS" in dem Kontext vermeiden, danke.

Beitrag von „Matheforlife“ vom 25. November 2021 13:11

Oh Entschuldigung. Habe ich geändert. Hast total recht. Ich verstehe unten angehängte Datei nicht wo explizit Schulen erwähnt werden und meine Schulleitung macht einfach nix außer zu sagen. Ja alles bleibt so.

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2021 13:34

Ich habe mir das mal eben durchgelsen und verstehe es wie folgend:

Zitat

Der

Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen vornehmen

(Verpflichtung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz) und hierbei auch die

schwangerschaftsbedingten Risiken beurteilen (§ 10 MuSchG). Darüber hinaus muss der

Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin der schwangeren Frau ein Gespräch über mögliche weitere

Anpassungen der Arbeitsbedingungen anbieten (§ 10 MuSchG).

Alles anzeigen

Bedeutet, es muss eine schriftliche Beurteilung deines SL geben, sowie ein Gespräch, bei dem du zu Wort kommst und dir Optionen angeboten werden z.B. den Präsenzeinsatz aktuell zu reduzieren, wenn kein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann durchgehend im Klassenraum o.a.

Zitat

Vor diesem Hintergrund kann bei engem Kontakt einer Schwangeren zu ständig wechselnden

Personen oder regelmäßigm Kontakt zu einer größeren Zahl an Ansprechpersonen, z. B. in

der Kinderbetreuung, eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne von § 9 MuSchG vorliegen.

Ebenfalls ist der nachweisliche berufliche Kontakt mit einer infizierten Person während der

Arbeit ein Indiz für eine unverantwortbare Gefährdung.

Alles anzeigen

Das dürfte bei der aktuellen pandemischen Lage generell für den Schulunterricht gelten. Bei uns sind deshalb alle aktuell Schwangeren komplett aus dem Präsenzunterricht raus, die deshalb- soweit möglich- andere Aufgaben wahrnehmen ohne Präsenzunterricht oder eben ihren Unterricht als VK halten.

Besteh auf deinem Recht eine angemessene Beurteilung zu erhalten. Hol dir bei Bedarf Verstärkung in Form von Gewerkschaft und/oder PR und/oder Gleichstellungsbeauftragter an die Seite.

Beitrag von „Frau Du“ vom 25. November 2021 13:36

Schon vor Corona musste bei Bekanntgabe der Schwangerschaft eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen werden (auch in Bezug auf andere Infektionskrankheiten, Gefahrenstoffe, Arbeitszeiten, körperliche Belastungen etc.). Darauf solltest du also unbedingt bestehen!

Ansonsten kann ich, wie gesagt, einen Anruf beim Betriebsarzt empfehlen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 25. November 2021 13:38

Herzlichen Glückwunsch!

Hast du das schriftlich von deiner SL? Sie muss doch eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, schriftlich. Ich kenne es nur so, dass man sofort nach Verkündung das Gebäude verlassen muss. Dann muss man den Impfpass und Auszüge des Mutterpasses zum BAD schicken. Der entscheidet dann mit der Gefährdungsbeurteilung, ob man arbeiten darf. Ist das in Hessen anders?

Beitrag von „Frau Du“ vom 25. November 2021 13:43

Hier das Dokument, das ausgefüllt werden muss (darauf auch der Hinweis, dass vor Klärung der Immunität gegen bestimmte Infektionskrankheiten absolutes Beschäftigungsverbot gilt):

<https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaem...0Schwangere.pdf>

Beitrag von „DpB“ vom 25. November 2021 13:53

Nur Neugierde: wer ist denn dieser ominöse Betriebsarzt bzw. wo sitzt der? Meinst Du sowas wie das "Zentrum für Lehrergesundheit", das zentral für das ganze Land zuständig ist? Oder habt ihr tatsächlich einen Schularzt, der Euch auch untersuchen kann wenn ihr krank seid oder ähnliches?

Oh, und Glückwunsch zum baldigen Nachwuchs 😊

Beitrag von „Frau Du“ vom 25. November 2021 14:49

Danke ☺

In Hessen ist anscheinend jedem Schulamt ein Betriebsarzt vom sogenannten Medical Airport Service zugeordnet, das scheint ein Dienstleister zu sein. Die bieten bei uns zum Beispiel auch immer wieder Fortbildungen zum Thema Gesundheitsförderung an.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. November 2021 15:22

Bei uns sind die Schwangeren momentan sofort aus der Präsenz raus. Sie packen uns nachmittags die Tests in die Coronakisten. Auch hier scheint wieder jedes Bundesland sein eigenes Süppchen zu kochen. Wie doof. Ich finde ja, diese Situation kann man einer Schwangeren nicht zumuten, zumal es echt gefährlich werden kann für Mutter und Kind. Und wie man sieht, ist die Impfung kein absoluter Schutz. Ausgerechnet die Kollegin, die sich mit als Erste hat impfen lassen, hat es arg erwischt. Sie ist jung. Würde mich nochmals beraten lassen. Frauenarzt, Hausarzt,

Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2021 22:08

Zitat von *Jazzy*

Herzlichen Glückwunsch!

Hast du das schriftlich von deiner SL? Sie muss doch eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, schriftlich. Ich kenne es nur so, dass man sofort nach Verkündung das Gebäude verlassen muss. Dann muss man den Impfpass und Auszüge des Mutterpasses zum BAD schicken. Der entscheidet dann mit der Gefährdungsbeurteilung, ob man arbeiten darf. Ist das in Hessen anders?

Kenne ich aus Berlin auch nur so und Brandenburg auch.